

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

03.07.2017
18.07.2017

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplankosten für die 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3. Nicht alle Flächen des Plangeltungsbereiches befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit dem Grundeigentümer dieser Flächen ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Plankosten vollständig zu übernehmen. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Plankosten (für die Flächen die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden) für die Aufstellung der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen, abzuschließen.